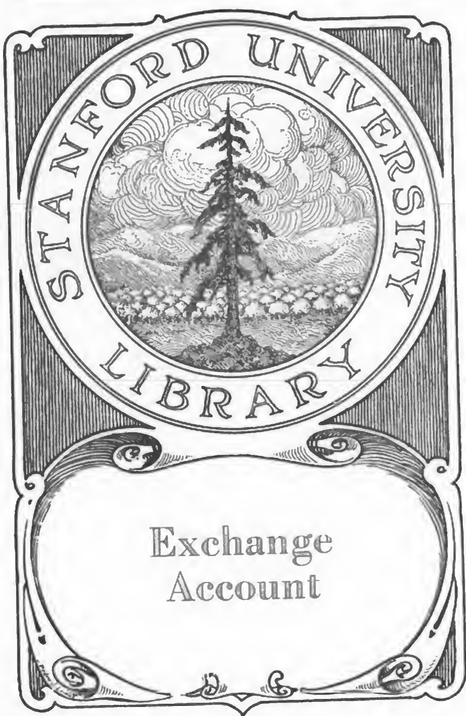


Boguslawski, A.v.

Unterweisung für das verhalten d
infanteristen im gefecht. 7.umgear
aufl. 1892.


STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Exchange
Account

Unterweisung

für das

Verhalten des Infanteristen im Gefecht

von

A. v. Boguslawski,
Generallieutenant z. D.



Siebente umgearbeitete Auflage.

Berlin 1892.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

Unterweisung

für das

Verhalten des Infanteristen im Gefecht

von

A. v. Boguslawski,
Generallieutenant z. D.



Siebente umgearbeitete Auflage.

Berlin 1892.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

Vorbemerkung.

Indem ich mit dieser „Unterweisung für das Verhalten des Infanteristen im Gefecht", die ursprünglich nur als Manuskript gedruckt und in dem 2. Bataillon Grenadier-Regiments Nr. 6 an Stelle der in der Armee verbreiteten Unterrichtsbücher in Gebrauch genommen war, in die Oeffentlichkeit trete, folge ich dem mir mehrfach ausgesprochenen Wunsch, dieselbe weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Trotz vielfacher während des letzten Jahrzehnts in Abfassung der Unterrichtsbücher gemachter Fortschritte kann die Lösung dieser scheinbar unbedeutenden, in Wahrheit aber schwierigen Aufgabe nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Neben allgemeiner Faßlichkeit, Klarheit und Einfachheit ist eine passende Gliederung des Stoffes und eine dem Auffassungsvermögen des Soldaten angemessene Abfassung Hauptbedingung.

Häufig aber wird dem Soldaten noch in einer Beziehung zu viel, in anderer zu wenig geboten.

Als ein Zuviel erscheint es z. B., wenn taktische Einzelheiten, Formationen, welche der Mann auf dem Exerzirplatz lernt, oder wenn die Angelegenheiten der Führung in dem Unterricht breit behandelt werden; als zu wenig, wenn über die Verhältnisse des Ernstgefechts, deren Ueberlieferung man gerade, je länger der Frieden dauert, um so lebendiger festhalten muß, leicht hinweggegangen wird, oder dieselben gar nicht erwähnt werden.

1*

Dem Manne einfache faßliche Kampfesregeln, gewissermaßen die Grundgesetze und das Bild des Ernstgefechts, kurz vor Augen stellen und ihm von den Pflichten der Führung nur das mittheilen, was ihn absolut angeht, das erscheint mir als das Haupterforderniß des theoretischen Unterrichts. Dies der erste Gesichtspunkt, von dem ich ausgegangen bin.

Der zweite besteht darin, dem Vorgesetzten die Ertheilung des Unterrichts möglichst zu erleichtern, denn es gilt als eine alte feststehende Erfahrung in der Truppe, daß gerade in dem Unterricht über das Gefecht es der Mehrzahl der Unterrichtenden große Schwierigkeiten bereitet, den Faden des Themas und eine passende Eintheilung festzuhalten. Auch hierzu soll die Gliederung in kleine Abschnitte und numerirte Sätze beitragen; sie soll die Stellung der Frage und die Antwort erleichtern, sie soll dem Lehrer einen Anhalt geben, die einzelnen Sätze, je nach seiner Individualität und nach der Fassungsgabe seiner Mannschaft, weiter auszuführen, sie applikatorisch zu gestalten und durch Beispiele zu belegen.

Daß diese kleine Arbeit einer ganz anderen Gattung angehört als meine früheren militärischen Schriften, brauche ich wohl kaum zu bemerken, indeß hat sie mit einem großen Theil derselben gemein, daß sie aus unmittelbarer Erfahrung geschöpft ist.

Neben dem scharfen Drill und der Vervollkommnung der technischen Seiten der Ausbildung muß es immer wieder versucht werden, einen Fortschritt auf dem Verstandesgebiet und in der Vorbildung des Charakters der Mannschaft für den Kampf zu machen — und hierzu einen Beitrag zu liefern, kann für Niemanden als eine zu geringe Aufgabe gelten.

Posen, Juli 1882.

Vorbemerkung zur dritten Auflage.

Nach dem Erscheinen einer zweiten ist nunmehr eine dritte Auflage nöthig geworden, welches Ergebniß dafür spricht, daß diese Unterweisung Anklang in der Armee gefunden, wie sie denn auch in mehrere fremde Sprachen übersetzt worden ist. Auch wird mir von verschiedenen Seiten versichert, daß sie sich beim Unterricht der Einjährig-Freiwilligen und Reserveoffizier-Aspiranten gut bewährt habe. Prinzipielle Aenderungen oder Ergänzungen haben nur wenige Sätze erfahren, so Nr. 29 und 43.

Stargard in Pommern, Juni 1884.

Vorbemerkung zur fünften Auflage.

Nachdem eine vierte Auflage der dritten sehr bald gefolgt war, wurde nach der Einführung des Magazingewehrs, des neuen Reglements und der neuen Schießvorschrift die theilweise Umarbeitung der kleinen Schrift in fünfter Auflage eine Nothwendigkeit, mit deren Erscheinen ich einem mir vielfach kundgegebenen Wunsch Genüge leiste.

Breslau, den 1. Dezember 1888.

Vorbemerkung zur siebenten Auflage.

Die Sätze der Unterweisung sind umgearbeitet, soweit es durch die Einführung des Gewehrs 88, des rauchschwachen Pulvers, der Schießvorschrift von 1889 und die neuesten Manövererfahrungen bedingt war.

Berlin, im Januar 1892.

Unterweisung

für das

Verhalten des Infanteristen im Gefecht.

1. Die Infanterie hat vor den anderen Waffengattungen voraus, daß sie sich unter allen Verhältnissen und in jedem Gelände, auf der Ebene, im Gebirge, im Walde, in Dörfern und Städten, in durchschnittenem und freiem Gelände schlagen kann, und zwar sowohl im Angriff als in der Vertheidigung.

Die Gefechtsformen.

2. Die Infanterie kämpft hauptsächlich in zerstreuter Ordnung.
3. Die geschlossene Ordnung dient zumeist nur zum Anmarsch in das Gefecht; auch wird sie hin und wieder im Gefecht selbst angewendet, insbesondere häufig bei Nacht, bei Ueberraschungen, gegen Reiterei. Auch befinden sich die Truppen in zweiter und dritter Linie in geschlossener Ordnung.
4. Die Schützenlinie besteht aus Zügen, Halbzügen, Gruppen und den Schützenrotten.
5. Zwischen den Zügen bleiben einige Schritt Abstand, welche je nach der Oertlichkeit vergrößert oder verkleinert werden.
6. Den nächsten geschlossenen Trupp hinter den Schützen nennt man den Unterstützungstrupp.

Pflichten der Zug- und Gruppenführer.

7. Der Zugführer hat vor Allem die Verpflichtung, das Feuer möglichst zu leiten.
8. Die Halbzug- und Gruppenführer sollen den Zugführer darin unterstützen.
9. Treten sie mit ihrer Abtheilung allein ins Gefecht, so sind sie selbst für die Feuerleitung verantwortlich.
10. Der Zugführer bestimmt Richtung, Ziel, Entfernung, Visir und Feuerart.
11. Die Gruppenführer geben seine Befehle weiter und überwachen deren Ausführung.
12. Falls die Leute wild und unruhig werden, stopft der Zugführer das Feuer durch Zuruf oder durch den Pfiff mit der Signalpfeife.
13. Diese Feuerpause dient auch dazu, etwaige neue Befehle aufzunehmen.
14. Die Zug-, Halbzug- und Gruppenführer sind ferner verpflichtet, ihre Abtheilungen richtig vor- oder zurückzuführen und sie zweckmäßig aufzustellen.

Das Ausschwärmen. Haltung und Bewegung der Schützen.

15. Auf das Kommando „Schwärmen" löst sich eine Abtheilung auf, indem die Mitte in der befohlenen Richtung vorwärts geht, die Leute des zweiten Gliedes rechts von denen des ersten treten, und von Mann zu Mann etwa 1 bis 2 Schritt Abstand nehmen.
16. Das Gewehr wird wie zum Sturm genommen, kann auch sodann unter dem Arm, niemals aber in wagerechter Stellung getragen werden.
17. Der Schütze bewegt sich leicht und ungezwungen und im Schrittmaß von 114 in der Minute. Soll er sich im Trabe bewegen, so erfolgt das Kommando „Marsch, Marsch", oder das entsprechende Signal.

18. Der Schütze muß Verbindung mit seinen Nebenleuten halten. Ist eine Richtungs- oder Anschlußabtheilung bestimmt, so regelt er seine Bewegungen ungefähr nach dieser.
19. Vor Allem hat er den vorangehenden Führern zu folgen und die Marschrichtung festzuhalten, z. B. „auf die hohe Pappel“, „auf das rothe Haus“ u. s. w.

Feuerarten und Feuerdisziplin.

20. Man unterscheidet sowohl in geschlossener als auch in aufgelöster Ordnung:
    das Schützenfeuer und zwar langsames, lebhaftes und Schnellfeuer;
    die Salve (bei den Schützen Schwarmsalve genannt).
21. In der Regel wird das Feuer auf nähere Entfernungen abgegeben. Zu diesen rechnet man die Entfernungen von der Gewehrmündung bis 600 m.
22. Die mittleren Entfernungen liegen zwischen 600 und 1000 m.
23. Ueber 1000 m (weite Entfernungen) darf nur auf besonderen Befehl geschossen werden.
24. Der Soldat soll mit dem Feuer sparen, weil man sich mit dem Magazingewehr schnell verschießen kann.
25. Beim langsamen Schützenfeuer schießen die Leute der Rotte nacheinander; der eine sucht die Wirkung des Schusses des anderen, wenn möglich, zu beobachten.
26. Das lebhafte Schützenfeuer wird gebraucht, um das Feuer des Feindes niederzukämpfen und das Herangehen bis auf die Sturmentfernung zu ermöglichen; in der Vertheidigung, um das Vorgehen des Feindes möglichst aufzuhalten.
27. Das Schnellfeuer gebraucht man zur unmittelbaren Vorbereitung des Sturmes und zur Abwehr des feindlichen Anlaufes.

28. Das Feuer muß auf den Zuruf des Führers oder auf den Pfiff der Signalpfeife sofort aufhören.

29. Niemand darf bei einer Salve vor dem Kommando feuern. Zuwiderhandelnde gegen diese Vorschrift und gegen die des Satzes 28 werden bestraft.

30. Die Truppe muß auch im Stande sein, ruhig im feindlichen Feuer auszuhalten, ohne dasselbe zu erwidern.

Vom Haltepunkt, Ziel, Visir und Schätzen der Entfernungen.

31. Der Haltepunkt oder Zielpunkt ist im Gefecht stets „Ziel aufsitzen“.

32. Bei genauer Erkennung eines scharf ins Auge fallenden anderen und besseren Haltepunktes kann ein solcher befohlen, und falls keine Feuerleitung mehr vorhanden, von den Schützen selbstständig gewählt werden.

33. Von 800 m ab wird gewöhnlich auf den Befehl der Zugführer mit 2 um 100 m auseinanderliegenden Visiren geschossen.

34. Dies Letztere geschieht, um einen tieferen Raum unter Feuer zu nehmen und etwaige Schätzungsfehler auszugleichen.

35. Sobald der Zugführer jedoch mit Sicherheit die Entfernung erkennt, geht er zum Schießen mit einem Visir über.

36. Die Entfernungen werden durch die Zugführer angegeben, jedoch muß jeder Soldat die Entfernungen bis 600 m selbstständig schätzen können.

37. Zu diesem Behuf halbirt er sich die ganze Entfernung, schätzt zuerst die erste Hälfte, dann die zweite.

38. Um hierin sicher zu werden, muß er die kürzeren Entfernungen, 50 m, 100 m, durch vielfache Uebung ohne Fehler schätzen können.

39. Der Soldat muß verstehen, eine Strecke richtig abzuschreiten und die Schrittzahl in Meter umzusetzen.

Die Anschlagarten.

40. Der Schütze muß in den verschiedenen Arten des Anschlages wohl geübt sein.

41. Diese sind:
der freihändige Anschlag im Liegen;
" " " " Knieen;
" " " " Stehen;
der Anschlag im Liegen aufgelegt, z. B. auf den Rand von kleinen Gräben;
der Anschlag, knieend und stehend mit aufgelegtem Gewehr, z. B. über Mauern, Zäune, aus Schützengräben;
der Anschlag durch Scharten;
der Anschlag, stehend und knieend an dünnen und dicken Bäumen.

Der Anschlag im Liegen ist der im Gefechte am meisten angewandte.

Benutzung des Geländes durch den Schützen.

42. Der Schütze muß zum Feuergefecht derart postirt sein, daß er freies Schußfeld hat.

43. Er muß aber auch verstehen, das Gelände zu seiner Deckung und zum Auflegen des Gewehrs zu benutzen, und zwar die Erhöhungen und Vertiefungen, die Mauern und Zäune, Hecken, dicken und dünnen Bäume; er muß aus Fenstern und aus Scharten zu feuern verstehen, aus Schützengräben und aus Schanzen.

44. Den besten Schutz gewähren Erddeckungen und stärkere Mauern.

45. Letztere werden zur Vertheidigung eingerichtet, indem man Scharten schlägt oder Auftritte baut.

46. Der einzelne Schütze muß geübt sein, eine feindliche Stellung anzuschleichen, d. h., durch das Gelände gedeckt, sich möglichst unbemerkt zu nähern.

47. Die Leute sind gut ausgebildet, wenn die Abtheilungen bei einem Stellungswechsel im Stande sind, sich mit großer Schnelligkeit und doch mit Ruhe, ohne Gedränge und ohne zu weit auseinanderzukommen, günstig für Abgabe des Schusses und gut gedeckt, in der neuen Stellung zu postiren.

Signale.

48. Die im Gefecht zur Anwendung kommenden Signale mit dem Horne sind:
Vorgehen,
Schnell vorgehen,
Aufpflanzen,
Achtung gegen Kavallerie.
49. Nach dem Gefecht:
Sammeln.
50. Ein Pfiff auf der Signalpfeife bedeutet:
Achtung auf den Führer! und Stopfen des Feuers.
51. Das Schlagen des Sturmmarsches bedeutet unaufhaltsames Vorgehen.
52. Ein Winken mit dem Säbel nach vorn heißt: Vorgehen. Ein Hochheben und Senken des Säbels heißt: Halten.
53. Ein Hochhalten des Säbels zeigt den Punkt an, wo der Zug sich sammeln soll.

Vom Munitionsersatz.

54. Die Patronenwagen der Kompagnien halten etwa 1000 Schritt hinter der Gefechtslinie.
55. Es werden Leute abgesendet, um in Gurten den Schützen Munition zuzutragen.
56. Die von den Kompagnien zu diesem Zweck zu den Wagen zurückgeschickten Leute müssen sich vor Allem den Weg genau merken.

Todten und Verwundeten muß die Munition möglichst abgenommen werden.

Begriff und allgemeiner Verlauf des Angriffs, der Vertheidigung und des stehenden Feuergefechts.

57. Ein Angriff hat den Zweck, den Feind aus seiner Stellung zu werfen und ihn zum Rückzuge zu zwingen.

58. Zu diesem Zweck nähert man sich dem Gegner erst im lebhaften Schritt, sodann gewöhnlich sprungweise, um ihn auf wirksame Schußweiten durch Feuer zu erschüttern.

59. Das sprungweise Vorrücken kann so ausgeführt werden, daß entweder die ganze Linie eine Strecke im Trabe zurücklegt und sich dann wieder postirt, oder indem eine Abtheilung vortrabt, die andere liegen bleibt und das Vorgehen der ersten durch ihr Feuer unterstützt.

60. In kleineren Gefechten können auch einzelne Schützen vorschleichen und sich so der feindlichen Stellung zu nähern suchen.

61. Je näher man dem Feinde kommt, desto mehr wird das Feuer verstärkt. — Verstärkungen verlängern die Feuerlinie oder schieben sich in dieselbe ein.

62. Auf angemessene Entfernung, je nach dem Gelände, durchschnittlich auf 250 m, wird, nachdem das Seitengewehr aufgepflanzt ist, auf Befehl das Schnellfeuer eröffnet. Sodann wird zum Sturm geschritten.

63. Der Sturm besteht in einem raschen Anlauf im Laufschritt — bei Entfernungen von durchschnittlich über 150 m erst im Sturmschritt und die letzte Strecke im Laufschritt — unter dem Schlagen und Blasen aller Spielleute und lautem Hurrahrufen.

64. Man unterscheidet:

Den Schützenanlauf und den Angriff einer geschlossenen Abtheilung, welche die Schützen mit fortreißt.

65. Die Vertheidigung hat den Zweck, eine Stellung zu behaupten, daher muß der Feind durch Feuer möglichst ferngehalten werden.

66. Geht derselbe dennoch zum Sturm über, muß ihm im letzten Moment mit dem Bajonett entgegengetreten werden. Dies Ve fahren nennt man den Gegenstoß.

67. Der Infanterist muß verstehen, sich mit dem Spaten schnell einzugraben; die Anleitung dazu empfängt er durch besondere Uebungen.

68. Stehen sich beide Parteien längere Zeit hinter Deckungen im Feuer gegenüber, so nennt man diesen Kampf ein stehendes Feuergefecht.

Das Feuergefecht gegen Infanterie.

69. Der Kampf von Infanterie gegen Infanterie besteht in Wirklichkeit hauptsächlich in einem fast ununterbrochen rollenden Gewehrfeuer.

70. Der Mann muß sich bestreben, trotz des Einschlagens der Kugeln und des Lärms des Feuers kaltes Blut zu behalten.

71. Er muß sich unbedingt ein Ziel nehmen und darf niemals ins Blaue knallen.

72 Auch im lebhaften Feuer und beim Schnellfeuer muß er das Ziel mit schnellem Anschlag zu erfassen suchen.

73. Das allgemeine Ziel ist gewöhnlich die feindliche Schützenlinie.

74. Kann man Offiziere und Reiter unterscheiden, so feuert man auf diese, vor Allem aber auf Kolonnen oder geschlossene Linien.

75. In der Nacht wird zumeist die Salve aus der geschlossenen Truppe und der Bajonettangriff mit dieser angewendet.

Gefecht gegen Kavallerie.

76. Gegen Kavallerie-Angriffe besitzt die Infanterie durch ihr Feuer eine unbedingte Ueberlegenheit, sowohl im Einzelkampf als in Abtheilungen, wenn sie kaltes Blut behält.

77. Die Kavallerie-Angriffe gegen Infanterie erfolgen oftmals staffelweise, d. h. in Abtheilungen kurz hintereinander.

78. Die Hauptsache bleibt: das ruhig abgegebene Feuer auf kurze Entfernungen.

79. Ist die Schützenlinie günstig postirt, z B. hinter Erhöhungen, im Gebüsch, so sammelt sie sich bei einem Kavallerie-Angriff niemals, sondern bleibt in ihrer Stellung und richtet das Feuer auf die angreifende Kavallerie.

80. Kommt dieselbe bis auf 50 m heran, so erhebt sich eine liegende Schützenlinie.

81. Das plötzliche Erheben macht einen überraschenden Eindruck auf Pferde und Reiter; auch kann der Schütze stehend gewöhnlich den Reiter besser aufs Korn nehmen.

82. Ungedeckt liegende Schützenlinien, welche nicht im heftigsten feindlichen Feuer sind, werden sich, falls noch Zeit vorhanden, auf Befehl ihres Führers vortheilhaft in geschlossenen Zuglinien sammeln.

83. Beim überraschenden Erscheinen der Kavallerie nimmt die Schützenlinie den Angriff an, wo sie steht oder liegt.

84. Erscheint die Kavallerie in den Flanken, so werden Haken gebildet, und die geschlossenen Trupps (Staffeln) hinter der Schützenlinie richten ihr Feuer auf den Feind.

85. Die Hauptfeuerart gegen Kavallerie ist die Salve.

86. Sind keine Patronen mehr vorhanden, so bildet man Knäuel oder Karrees, welche mit dem Bajonett Widerstand leisten.

87. Wird eine Schützenlinie von der Kavallerie wirklich überritten, so werfen sich die Leute nieder, müssen sich aber sofort wieder erheben, sich in Linie oder im Knäuel sammeln, den nachfolgenden Staffeln entgegenfeuern oder der ersten Kavallerielinie nachschießen.

88. Niemals darf ein Infanterist feige den Kampf aufgeben und sich gefangen nehmen lassen.

89. Im Einzelkampf läßt der Schütze den Reiter bis auf 30 m herankommen und giebt dann sein Feuer ab. Hat er keinen Schuß mehr, so läßt er den Reiter heranjagen, springt zur Seite und führt dann einen Stoß nach dem Pferde.

Kampf gegen Artillerie.

90. Gegen Artillerie wirkt man entweder mit Massen-Fernfeuer oder — was besser ist — man nähert sich, womöglich gedeckt durch Bodenfalten, Busch, hohes Korn, der Flanke der Batterie, giebt Schnellfeuer und stürzt sich dann im vollen Laufe auf dieselbe.

Feuert man gegen eine fahrende oder aufprotzende Batterie, so zielt man auf die Bespannung; beschießt man eine feuernde Batterie, so hält man auf die Geschützlinie selbst.

91. Schnelle Bewegung gegen den Feind und Schrägbewegungen sichern gegen Artilleriefeuer am besten.

92. Sollte man gezwungen sein, eine genommene Batterie wieder aufzugeben, so nimmt man die Verschlüsse mit.

Kampf im Festungskriege.

93. Hier kann es vorkommen, daß Infanterie tagelang in Laufgräben oder in Schützengräben mit dem Gewehr in der Hand dem Feinde gegenüberliegen muß.

94. Der Mann empfängt dann in der Regel 200 Patronen und besonderen Proviant.

95. Es kann sich ereignen, daß ein feindliches Festungswerk durch Massen-Fernfeuer überschüttet werden soll.

96. Der Schütze muß dann auf den sich gewöhnlich scharf abzeichnenden Rand der Brustwehr und besonders auf die Geschützscharten halten.

97. Soll ein Werk mit Sturm genommen werden, gehen genaue Anweisungen voraus, wie Schützen und Kolonnen sich zu verhalten haben und welchen Weg sie nehmen sollen.

98. Die rücksichtsloseste Tapferkeit und das schleunigste Ueberschreiten des Grabens kann hierbei allein zum Ziele führen.

99. Am Fuße der zu ersteigenden Brustwehr halten die Angreifer einen Moment, um sich zu sammeln, und ersteigen dann möglichst geschlossen die Brustwehr, bezüglich die angelegten Leitern.

Besondere Regeln für das Verhalten der Leute im Gefecht und bei verschiedenen Vorkommnissen während desselben.

100. Wenn das Pfeifen und Schwirren der feindlichen Geschosse beginnt, so denke der Soldat in jedem und auch im gefährlichsten Moment des Gefechts daran, daß jedes Zeichen von Schwäche schimpflich und erniedrigend ist.

101. Streng verboten ist es, sich um Fallende, Todte und Verwundete zu kümmern. Man thut am besten, den Blick auf diesen gar nicht verweilen zu lassen. Leichtverwundete dürfen das Gefecht nicht verlassen.

102. Kein aus dem Gefecht zurückgehender Verwundeter darf sich unterfangen, die nachrückenden Truppen durch Aeußerungen wie: „Es geht schlecht“ oder: „Euch wird's auch nicht besser gehen“ zu ent-

muthigen. Er muß im Gegentheil den Schmerz verbeißen und möglichst wenig klagen.

103. Das Abwerfen der Tornister ohne Befehl wird streng bestraft.

104. Werden Gefangene gemacht, so befassen sich nur diejenigen Leute mit deren Transport, die von dem befehligenden Offizier den Auftrag hierzu erhalten.

105. Wer beim Anmarsch in das Gefecht zurückbleibt, ist ein ehrloser Feigling und hat die strengste Strafe zu gewärtigen.

106. Wer aus dem Gefecht flieht oder seine Kameraden durch Zurufe hierzu verleitet, oder wer seine Waffen von sich wirft, wird von dem nächsten Vorgesetzten sofort niedergestoßen oder erschossen.

107. Jeder Soldat muß danach streben, mit seiner Kompagnie, seinem Zuge und seiner Gruppe im Gefecht zusammenzubleiben, da er allein nichts Bedeutendes ausrichten kann. Die Aufmerksamkeit muß daher angespannt auf den Führer gerichtet sein.

108. Kommt Jemand ohne seine Schuld von seiner Kompagnie ab, so schließt er sich dem nächstfechtenden Truppentheil an, stellt sich unter den Befehl des dort kommandirenden Offiziers oder Unteroffiziers und gehorcht diesen wie seinen eigenen direkten Vorgesetzten auf das Pünktlichste.

109. Mischen sich Truppentheile im Gefecht durcheinander, was häufig nicht zu vermeiden ist, so wird dem Vorgesetzten unweigerlich gehorcht, der den Befehl übernimmt.

110. Der Soldat muß sich einprägen, daß das Feuer auf weite Entfernungen nur selten großen Schaden macht, und daß seine Anwendung eine unsichere Sache bleibt, für deren Erfolg die Führer verantwortlich sind.

111. Daher darf beim Angriff auf weitere Entfernungen als 500 m absolut **nicht** geschossen werden, es sei denn auf ausdrücklichen Befehl.

112. Der Schütze muß vor Allem daran denken, das richtige Visir zu nehmen, besonders da die Zug- und Gruppenführer oft außer Gefecht gesetzt sind, und die Leitung durch diese somit aufhört.

113. Bemerkt der Soldat in der Schützenlinie Bewegungen oder Veränderungen beim Feinde, die ihm wichtig erscheinen, so muß er diese dem Vorgesetzten melden.

114. Der Schütze muß im Stande sein, mitten im Gefecht eine klare Meldung zu machen und einen Befehl deutlich zu überbringen.

115. Beim Vorgehen darf Niemand stutzen oder halten, das Feuer des Feindes sei noch so heftig, die Verluste noch so groß. — Nur wenn der Offizier „Halt“ kommandiren sollte, wird Halt gemacht und sofort Stellung genommen.

116. Wird ein Anlauf gemacht, muß derselbe **unaufhaltsam bis an den Feind fortgesetzt werden.** Geschieht dies nicht, und laufen die angreifenden Schützen zurück, so sind sie so gut wie todt, weil sie im furchtbaren Feuer die Strecke noch einmal wieder zurücklegen müssen.

117. Ein wirklich bis an den Feind mit aller Entschlossenheit herangeführter Anlauf wird stets gelingen.

118. Macht der Feind während des Gefechts einen entschlossenen Vorstoß, so heißt es vor Allem, sich nicht einschüchtern zu lassen. Verlieren einige Leute den Muth und laufen fort, so müssen sie sofort von den Kameraden selbst wieder vorgebracht und aufgemuntert werden.

119. Der Soldat sehe in jedem Moment, der ihm ge-

fährlich dünkt, auf seinen Führer, denn dieser muß befehlen, was zu thun ist.

120. Entweder wird nun der Vorstoß des Feindes mit vernichtendem Feuer empfangen, oder man geht ihm sogleich mit Hurrah entgegen.

121. Ist das Feuer so stark, daß man den Befehl der Offiziere nicht verstehen kann, so achte man auf ihre Winke mit dem Degen und auf Das, was sie persönlich thun.

122. Hat man den Feind aus einer Stellung geworfen, so darf der Einzelne nicht nachstürmen, sondern muß den Befehl des Führers abwarten und inzwischen dem Feinde nachfeuern.

123. Die Truppe muß im Stande sein, sich nach einem solchen Angriff baldigst wieder geordnet zu sammeln.

124. In der Vertheidigung muß man den festen Willen haben, nicht von dem Platze zu weichen, den man halten soll.

125. Auch in der Vertheidigung ist das Feuer auf zu weite Entfernungen nicht vortheilhaft, und ist die Hauptkraft desselben etwa von 600 m ab zu entwickeln.

126. Erst auf Befehl des Zugführers beginnt das Feuer.

127. Von dem Geschrei und dem etwaigen nahen Herandrängen des Feindes lasse man sich nicht einschüchtern.

128. Jeder bleibt liegen und feuert ruhig weiter.

129. Nur auf bestimmten Befehl darf eine Stellung geräumt werden. Der Feind wird das Feuer einer so entschlossenen Truppe in der Regel nicht aushalten, und werden die feindlichen Schützen und Trupps zurücklaufen.

130. Sollte der Feind indeß wirklich nahe herankommen, so muß der feste Wille obwalten, es auch im Handgemenge mit ihm aufzunehmen.

131. Bei gleicher Bewaffnung wird es überhaupt meist darauf ankommen, wer den größten Muth, die

meiste Kaltblütigkeit und die beste Mannszucht besitzt.

132. Der in geschlossenen Abtheilungen fechtende Soldat muß vor Allem fest auf seinen Vordermann bleiben; seine Hauptpflicht ist, auf die Kommandos zu hören und sie genau auszuführen. Die Selbstständigkeit des Schützen besitzt er nicht.

133. Fallen die Offiziere und Unteroffiziere einer Abtheilung, so muß jeder ehrliebende Soldat danach streben, sie zu ersetzen; es nehmen die Gefreiten, die Aeltesten und Geschicktesten das Kommando und führen ihre Kameraden weiter im Gefecht.

134. Sollte durch unglückliche Umstände und durch feindliche große Uebermacht eine Truppe einmal zum Rückzuge genöthigt werden, so darf sich kein Soldat entmuthigt zeigen, sondern er geht nur bis dahin zurück, wo sein Führer Halt befiehlt, oder bis zu dem bezeichneten Sammelpunkt.

135. Ueberhaupt hat jeder Soldat nach Beendigung eines Gefechts seine Truppe, falls er von derselben abgekommen, unverzüglich wieder aufzusuchen. Jedes unnütze Herumstreifen auf dem Gefechtsfelde wird streng bestraft. Hat er bei einer fremden Truppe mitgekämpft, so muß er sich dieselbe genau merken, um Zeugen für sein Verhalten anführen zu können.

136. Gegen feindliche Verwundete und Gefangene muß sich der Soldat ritterlich und menschlich zeigen. Niemals darf denselben ihr Privateigenthum genommen oder sie ohne Noth mißhandelt werden.

137. Die weiße Fahne mit dem rothen Kreuz bezeichnet Verbandplätze und Lazarethe, die Armbinde mit demselben Abzeichen das ärztliche Personal, Krankenträger u. s. w. Diese sind nach der Genfer Konvention neutral, und wird auf dieselben nicht geschossen.

138. Streng verboten ist es, nach dem Gefecht Gewehre

loszuschießen, sogenanntes Viktoriaschießen zu machen, erbeutete Bagagen zu plündern und dergleichen Unfug mehr zu treiben. Lebensmittel, Patronen, Stiefel und andere Kleidungsstücke aber dürfen im Bedürfnißfall aus erbeuteten Bagagen genommen werden.

139. Der Soldat muß vielmehr nach einem gewonnenen Gefecht, trotz seiner Erschöpfung, stets bereit sein, zur Verfolgung des Feindes aufzubrechen, falls es befohlen wird, denn die schnelle und kräftige Verfolgung macht erst den Sieg vollständig und erspart uns weitere Kämpfe.



Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn.
Berlin SW., Kochstraße 68—70.